

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1348

OK Regionales Sängertreffen, v.d. Rolf Gutzwiller, 4147 Aesch: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Regionale Sängertreffen 2012

1. Erwägungen

Das OK Regionales Sängertreffen, v.d. Rolf Gutzwiller, Aesch, ersucht um einen Beitrag an das Regionale Sängertreffen vom 15. September 2012 in Aesch. Der einst blühende Chorgesang geht schwierigen Zeiten entgegen. Es muss viel unternommen werden, um dieses wertvolle schweizerische Kulturgut zu retten. Aus diesem Grund wollen die Männerchöre Aesch, Arlesheim und Dornach gemeinsam ein grösseres interkantonales Sängertreffen mit Chören aus den Kantonen Baselstadt, Baselland und Solothurn durchführen. Es sind Ausgaben von Fr. 24'300.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Regionales Sängertreffen, v.d. Rolf Gutzwiller, Aesch wird an das Regionale Sängertreffen vom 15. September 2012 in Aesch ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) dv/Sängertreffen.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
OK Regionales Sängertreffen, Rolf Gutzwiller, Dornacherstrasse 58, 4147 Aesch BL